



FDP | 24.10.2015 - 11:00

Für vorübergehenden Schutz statt Asyl



FDP-Chef Christian Lindner ist überzeugt: Deutschlands aktuelle Regelungen zur Aufnahme von Flüchtlingen sind den Zuständen der Krise nicht gewachsen. Im Gastbeitrag für die "F.A.Z." plädiert er dafür, das historisch bewährte Instrument des vorübergehenden Schutzes zu nutzen. "Es ist unzureichend, den Blick wie die Bundesregierung nur auf verschärfte Abschiebung zu richten", macht Lindner klar. Die Solidarität mit Menschen in Not sei eine ethische Pflicht. Daraus könne aber keine dauerhafte Bleibeperspektive erwachsen. "Deshalb ist das Asylrecht im Grundgesetz in vielen Fällen das falsche Instrument", konstatiert er.

"Nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, wer wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt ist", gibt Lindner zu bedenken. Für die große Zahl von Menschen, die vor Kriegsfolgen im Herkunftsland fliehen, passe das Asylrecht inhaltlich nicht.

Für diese Lage kenne das internationale wie das deutsche Recht allerdings den vorübergehenden humanitären Schutz. "Er wird gewährt, wenn konkrete Gefahr droht, etwa infolge eines bewaffneten Konflikts. In solchen Fällen wird nicht Asyl, sondern eine befristete Aufenthaltserlaubnis gewährt, die an die Dauer der Bedrohung gebunden ist", erläutert der Freidemokrat. Lindner erinnert: "Mit einer vergleichbaren Strategie hat unser Land auf die Balkankriege in den neunziger Jahren reagiert." Es sei höchste Zeit, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die deutschen Behörden unabhängig von einem EU-Beschluss den vorübergehenden humanitären Schutz gewähren könnten. Die FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen lege dazu jetzt einen Gesetzentwurf vor, führt Lindner aus.

Lesen Sie hier den gesamten Gastbeitrag.

Für vorübergehenden Schutz statt Asyl (Druckversion)

Angesichts globaler Krisen und wachsender Mobilität hat die Bundeskanzlerin fahrlässig gehandelt. Sie hat den Eindruck erweckt, unsere Möglichkeiten zur Aufnahme von Flüchtlingen seien nur abhängig von unserem Willen. Ihre Äußerungen wurden als Versprechen wahrgenommen, das sich an alle richtet, die ein neues Leben suchen. Weil unsere europäischen Partner Migration zumeist restriktiv handhaben, konzentriert sich der Zustrom auf Deutschland. Wir sind zu einer Projektionsfläche von Sehnsüchten geworden, die möglicherweise bitter enttäuscht werden. Denn auch wir können nicht täglich 10 000 Flüchtlinge aufnehmen. Die Zahlen müssen sinken.

Es reicht nicht, auf eine europäische Lösung zu warten, um die immense Seegwirkung und die Lücke zu schließen. Die Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen liegt bei den Staaten, die die geltende bewährte Regeln im Ausländer- und Aufenthaltsrecht nutzen.

Die Solidarität mit Menschen in Not ist eine ethische Pflicht. Daraus kann aber kein Plan der flache aus dem, es nicht möglich ist. Und dort, wo es passen könnte (sog. „anderer“, „subsidiärer Schutz“), ist es zu bürokratisch ausgestaltet.

Für die Bundeskanzlerin ist das internationale wie das deutsche Recht voll und ganz zu berücksichtigen, die an Rückführung zu erleichtern. Warum nicht auch jetzt?

Das europäische Recht hat nichts anderes vorgegeben, und die Voraussetzung ist, dass die von dem Beschäftigten vorliegenden humanitären Schutz gegeben können. Die Forderung im Landtag Nordrhein-Westfalen legt dazu jetzt einen Gesetzentwurf vor.

Was ist dadurch gewonnen? Kriegsflüchtlinge erhalten als Gruppe mit wesentlich weniger Bürokratie die Anerkennung als Asylbewerber, die im Asylverfahren nicht erhalten, werden nach Beendigung des Verfahrens aber konsequent zurückgeführt.

Dies wäre ein überfälliges Signal, dass Deutschland solidarisch ist, aber Flüchtlinge in diesem Umfang nicht dauerhaft aufnehmen kann.

Quell-URL: <https://www.liberales.de/content/fuer-voruebergehenden-schutz-statt-asyl>